

RECHTSBERATUNG INCLUSION HANDICAP

1. Tätigkeitsbereich

Der Rechtsdienst von Inclusion Handicap kann in behinderungsbedingten Rechtsfragen in Anspruch genommen werden. Sein Tätigkeitsbereich umfasst das Sozialversicherungsrecht (IV, Unfallversicherung, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen), das Privatversicherungsrecht (Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung), das Arbeitsrecht und das Gleichstellungsrecht (insbesondere in den Bereichen der Schule, Ausbildung, Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen und Arbeit). Ausnahmsweise kann der Rechtsdienst Beratung und Vertretung auch in anderen behinderungsbedingten Rechtsfragen anbieten.

2. Rechtsberatung

Die Rechtsberatung umfasst schriftliche und mündliche Auskünfte in allen Rechtsfragen gemäss Ziffer 1. Sie ist unentgeltlich.

3. Mandatsübernahme und Rechtsvertretung

Die Mandatsübernahme umfasst die Abklärung von Leistungsansprüchen und / oder die Rechtsvertretung bei Interventionen in allen Rechtsfragen gemäss Ziffer 1 sowie die Prozessführung im Bereich des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts. Es wird eine jährliche Spesenpauschale (für Kopien, Porto usw.) von 250 Franken erhoben, wobei im Falle eines Gerichtsverfahrens der Zeitraum zwischen abgeschlossenem Schreibenwechsel und Eingang des Gerichtsurteils nicht berücksichtigt wird.

Personen, die über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, haben dies dem Rechtsdienst im Voraus mitzuteilen. Der Rechtsdienst ersucht die Rechtsschutzversicherung um eine Kostengutsprache. Bei erteilter Kostengutsprache wird der gesamte Aufwand für die Mandatsübernahme und Rechtsvertretung der Rechtsschutzversicherung in Rechnung gestellt und die Bezahlung der jährlichen Spesenpauschale entfällt.

Extern erhobene Verfahrenskosten gehen zulasten der Klientinnen und Klienten. Kostengutsprachen von Rechtsschutzversicherungen decken in der Regel auch Verfahrenskosten. Für Personen in engen finanziellen Verhältnissen stellt der Rechtsdienst ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (unentgeltliche Prozessführung und unentgeltliche Rechtsvertretung). Allfällige Parteientschädigungen und Honorarentschädigungen gehen in jedem Fall an den Rechtsdienst.

Externe Kosten (z.B. Kosten für ärztliche Berichte und Expertisen) sind von den Klientinnen und Klienten zu übernehmen. Kostengutsprachen von Rechtsschutzversicherungen decken in der Regel auch externe Kosten.

4. Mandatsführung

Der Rechtsdienst wird auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin tätig. Die Juristinnen und Juristen holen bei Bedarf eine schriftliche Vollmacht ein und treffen die notwendigen Anordnungen für die weitere Verfolgung der Angelegenheit. Sie halten die Klientinnen und Klienten über die Entwicklung ihrer Angelegenheit auf dem Laufenden. Die Behandlung oder Weiterverfolgung eines Falls kann im Falle von Aussichtslosigkeit oder bei einer Verletzung der Pflichten gemäss Ziff. 5 abgelehnt werden.

(bitte wenden)

5. Rechte und Pflichten

Die Ratsuchenden haben dem Rechtsdienst sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Anfragen umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten. Werden ihnen nach Mandatsübernahme Verfügungen und Entscheide direkt zugestellt, so haben sie den Rechtsdienst sofort zu informieren. Sie verpflichten sich, die Fallbearbeitung ausschliesslich dem Rechtsdienst zu überlassen und ohne Einverständnis der Juristinnen und Juristen keine eigenen Handlungen vorzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsdienstes verpflichten sich, alles, was ihnen im Zusammenhang mit den anvertrauten Fällen bekannt wird, streng geheim zu halten. Publikationen sind nur unter Weglassung von Namen und Ortsangaben zulässig.